

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Techentin

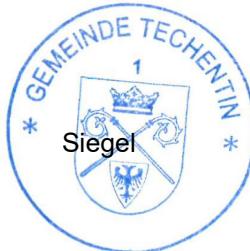
**Hier: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 mit der Bezeichnung "Agri-Solarpark Techentin"**  
Bekanntmachung der Planaufstellung

Die Gemeindevorsteherin Techentin hat in ihrer Sitzung am 26.03.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 mit der Bezeichnung "Agri-Solarpark Techentin" beschlossen.

Das Planungsgebiet befindet sich zwischen Techentin und Kadow, am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteils Techentin und umfasst die Flurstücke 89 und 115, Flur 1 in der Gemarkung Techentin.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes nach §11 Ab.2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Agri-Solarpark Techentin“ zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage nach DIN SPEC 91434 geschaffen werden. Dabei soll auf der aktuell landwirtschaftlich genutzten Grundfläche auch nach Anlageninstallation weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung möglich sein. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Techentin, den 13.05.2024



  
Peter Klarwein  
Der Bürgermeister

## Übersichtsplan über die Lage des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Agri-Solarpark Techentin"

